



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Andrea Wicklein MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 19.10.2010
Seite 1 von 2

Jan Mücke, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 44/Okttober:

Kann nach den im Fluglärmschutzgesetz und den Schallschutzverordnungen festgesetzten Werten ausgeschlossen werden, dass durch die Festlegung der An- und Abflugrouten für den neuen Airport Berlin Brandenburg International (BBI) bei einem möglichen Umfliegen der Gemeinde Blankenfeld-Mahlow die tatsächlichen Voraussetzungen für das Nachtflugverbot entsprechend den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts entfallen, mit der Folge, dass das Nachtflugverbot in einem Planänderungsverfahren auf Antrag der Flughafengesellschaft aufgehoben werden kann und würde dies auch dann gelten, wenn die Siedlung Birkholz/Waldblick bei der Betrachtung nicht berücksichtigt wird?

beantworte ich wie folgt:

Der in der Fragestellung implizierte Zusammenhang zwischen den An- und Abflugrouten und dem Nachtflugverbot ist nicht gegeben. Die im Fluglärmgesetz und den Schallschutzverordnungen festgelegten Werte sind für die Planfeststellung und für die auf ihrer Grundlage zu genehmigende Flughafenbenutzungsordnung maßgeblich. Die Festlegung der An- und Abflugrouten erfolgt nach Maßgabe der Flugsicherungsanforderungen und mit dem Ziel, die im Rahmen der Flughafenbenutzungsordnung zulässigen Flugbewegungen unter Lärmgesichtspunkten möglichst optimal zu verteilen. Sie lässt das Nachtflugverbot unberührt.



Seite 2 von 2

Ihre Frage Nr. 45/Oktober:

Wie bewertet die Bundesregierung als hundertprozentige Gesellschafterin der Deutschen Flugsicherung (DFS) den Umstand, dass die Deutsche Flugsicherung bislang keine alternativen Modelle der möglichen An- und Abflugrouten für den Airport Berlin Brandenburg International BBI vorgelegt hat, aus denen hervorgeht, bei welchen Routen die Zahl der Lärmbetroffenen möglichst gering ist und mit denen erreicht werden kann, dass die Flugrouten durch ein transparentes Verfahren bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Akzeptanz stoßen?

beantworte ich wie folgt:

Vor Bekanntgabe der BBI-Entwürfe gegenüber der zuständigen Fluglärmmmission wurden durch die DFS in Zusammenarbeit mit der Berliner Flughafengesellschaft (FBS) GmbH mehrere Alternativen geprüft. Im Hinblick auf eine möglichst geringe Belastung der Bevölkerung wurde dann eine Routenführung ausgewählt und der FLK vorgestellt. Dieses Verfahren ist allgemein üblich und stellt keine außergewöhnliche Verfahrensweise dar. Änderungswünsche an den vorgestellten Verfahren können dann im Zuge der Sitzung thematisiert sowie ggf. diskutiert werden.

Mit meinen besten Grüßen

Jan Mücke